

Rechnungsabschluss 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 01. April 2025, Zl. 68/1/2025-II

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

01. April 2025 bis 08. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.techelsberg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.

Angeschlagen am: 01.04.2025

Abgenommen am:

